



## Gemeinderat Fällanden

### Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 4. Juni 2024

- 6.1.3.1 LS im Verwaltungsvermögen 116  
Provisorische Schulbauten Infrastruktur 2030 (Schulraumprovisorium); Wahl  
und Kompetenzen Objektbaukommission/Bauausschuss

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

#### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung wird am 12. Juni 2024 über das Sachgeschäft «Provisorische Schulbauten» mit einem Objektkredit von CHF 3'950'000 inkl. MWST befinden.

#### Erwägungen

Zur Entlastung der Exekutive und zur Vereinfachung der Verfahrensabläufe soll gemäss Art. 95 des Geschäfts- und Organisationsreglements der Gemeinde Fällanden eine Objektbaukommission für «Provisorische Schulbauten» eingesetzt werden. Es empfiehlt sich, in diese Objektbaukommission bzw. Bauausschuss Mitglieder zu delegieren, die einerseits bereits bei den Vorabklärungen zum Projekt beteiligt waren und entsprechend fachlich versiert sind oder andererseits mit dem Hochbau in Verbindung stehen.

<i>Mitglieder</i>	<i>Funktion</i>
Ueli Hohl, Schulpräsident/Vorsteher Ressort Bildung	Leitung
Mitglied der Schulpflege (Bestimmung durch Ueli Hohl)	Stellvertretung Leitung
Stefan Bättig, Leiter Schule und Bildung	Abteilung Schule und Bildung
Markus Dreyer, Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften	Fachbereich Liegenschaften

#### Kompetenzen

Der Objektbaukommission wird beauftragt, die Vergabe an den Totalunternehmer gemäss Kostenvoranschlag zu überwachen, Abweichungen und Folgevergaben zu entscheiden sowie die innerbetrieblichen Kompetenzen einzuhalten. Es wird ein Beschlussprotokoll geführt. Entscheide werden einstimmig gefällt. Die von der Objektbaukommission beschlossenen Folgevergaben werden von deren Leitung und dem Abteilungsleiter Hochbau und Liegenschaften gemeinsam unterzeichnet.

#### Rechtliches

##### *Aufgabenübertragung an einzelne Mitglieder oder an Ausschüsse*

Gemäss Art. 20 der Gemeindeordnung können Behörden jederzeit für die Vorberatung und die Begutachtung einzelner Geschäfte Sachverständige oder beratende Kommissionen in

freier Wahl bilden. Zudem können die Behörden laut Art. 21 GO jederzeit beschliessen, dass bestimmte Geschäfte oder Geschäftsbereiche einzelnen Mitgliedern oder Ausschüssen von Mitgliedern der Behörde zur selbständigen Erledigung übertragen werden. Dabei sind deren Finanzkompetenzen festzulegen.

#### *Finanz- und Ausgabenkompetenzen*

Die Objektbaukommission/Bauausschuss ist gestützt auf Art. 5 Abs. 3 der Richtlinien zum Finanz- und Kreditrecht für Vergaben bis CHF 100'000 zuständig.

### **Beschluss**

1. Für das Erstellen des provisorischen Schulbaus in Benglen wird mit sofortiger Wirkung eine Objektbaukommission in folgender Zusammensetzung eingesetzt:

Ueli Hohl, Vorsteher Ressort Bildung	Leitung
Mitglied aus der Schulpflege (Bestimmung durch Ueli Hohl)	Stellvertretung Leitung
Markus Dreyer, Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften	Fachbereich Liegenschaften
Stefan Bättig, Leiter Schule und Bildung	Abteilung Schule und Bildung Stellvertretung FB Liegenschaften

2. Die Kompetenzen der Objektbaukommission werden im Sinne der Erwägung gutgeheissen.
3. Die Objektbaukommission ist befugt, Auftragsvergaben für eine Materialisierung bzw. Position, die im Kostenvoranschlag von CHF 3'950'000 inkl. MWST enthalten sind, bis zu einem Betrag von CHF 100'000 pro Fall vorzunehmen. In allen anderen Fällen, ist dem Gemeinderat ein Antrag zu unterbreiten.
4. Die Leitung der Objektbaukommission und der Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften bzw. deren Stellvertretungen werden ermächtigt, die von der Objektbaukommission beschlossenen Vergaben rechtsgültig zu unterzeichnen.

### **Mitteilung durch Protokollauszug**

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

### **Mitteilung per E-Mail**

- Leitung Schule und Bildung
- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Gemeindeschreiberin
- Abteilungsleitung Finanzen

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 6. Juni 2024